



Ab 20 Minuten
Verspätung



bis zu 50 Euro
fürs Taxi*

Weitere Garantieregelungen

Einige Verkehrsverbünde/-gemeinschaften und Verkehrsunternehmen in NRW bieten zusätzlich Erstattungsregelungen an, die teilweise einen höheren Erstattungsbetrag als die Mobilitätsgarantie NRW vorsehen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem lokalen Verkehrsunternehmen, für welche Tickets die lokalen Garantien gelten. Außerdem können Sie Leistungen nach dem Fahrgastrechtegesetz in Anspruch nehmen. Die gesetzlichen Fahrgastrechte legen bundesweit einen Mindeststandard fest, gelten aber nur im Eisenbahnverkehr.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie bereits Entschädigungen aus den lokalen Garantien oder nach den Regelungen des Fahrgastrechtegesetzes in Anspruch genommen haben, so gelten Ansprüche aufgrund der Mobilitätsgarantie NRW als abgegolten.

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die VRR-Mobilitätsgarantie sieht höhere Erstattungsbeiträge für Kunden mit BärenTicket oder Ticket2000 vor, nämlich bis zu 50 Euro rund um die Uhr.

Darüber hinaus bieten einige Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Ihren Kunden ein zusätzliches, freiwilliges Pünktlichkeitsversprechen. Danach erstatten die teilnehmenden Verkehrsunternehmen Kunden mit VRR-Tickets schon bei Verspätungen ab 10 Minuten den Preis eines VRR-EinzelTickets der Preisstufe A.

Weitere Infos unter:

www.vrr.de/de/service/erstattungsregelungen/index.html

Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Die VRS-Mobilitätsgarantie sieht höhere Erstattungsbeiträge für Abonnenten des Aktiv60Tickets, des Monats- und des Formel9Tickets sowie Inhaber eines Job- oder eines GroßkundenTickets vor. Sie erhalten zwischen 5 Uhr und 20 Uhr eine Kostenerstattung von maximal 35 Euro, zwischen 20 Uhr und 5 Uhr von maximal 60 Euro.

Weiter Infos unter:

www.vrsinfo.de/service/mobilitaetsgarantie.html





Ab 20 Minuten
Verspätung



bis zu 50 Euro
fürs Taxi*

Fahrgastretegesetz

Seit 2009 gibt es in Deutschland das Fahrgastretegesetz für Kunden von Eisenbahnunternehmen im Nah- und Fernverkehr. Ab 60 Minuten Verspätung erhalten Sie eine Entschädigung von 25%, ab 120 Minuten von 50% des gezahlten Fahrpreises für die einfache Fahrt. Entschädigungsansprüche können innerhalb der gesamten Reisekette geltend gemacht werden. Entschädigungsbeträge unter 4 Euro werden nicht ausgezahlt. Zudem bestehen im Gegensatz zur Mobilitätsgarantie NRW bestimmte Ausschlussgründe. Die Deutsche Bahn gibt eine Übersicht zu allen Regelungen unter.

www.fahrgastrechte.info

www.bahn.com/i/view/CHE/de/services/passenger_rights/fahrgastrechte_ueberblick.shtml

Schlichtungsstelle Nahverkehr

Gibt es Probleme mit Ihrem Erstattungsantrag?
Dann hilft die Schlichtungsstelle Nahverkehr.

www.schlichtungsstelle-nahverkehr.de

